



Inhalt

Einführung Burgenländische Volkshochschulen	3
Vorwort Präsidentin des Burgenländischen Landtags	4
I. Warum mehr Beteiligung?	5
II. Partizipativ-deliberative Demokratie	9
III. Rechtliche Rahmenbedingungen	10
§ 51 Gemeindeversammlung	10
§ 52 Volksbefragung	10
§ 53 Bürgerinitiative	11
§ 54 Volksabstimmung	11
§ 55 Petitions- und Beschwerderecht	11
§ 56 Gemeinsame Bestimmungen	12
IV. Voneinander lernen: österreichweit & international	13
Bürgerräte	14
Vorarlberger Bürgerräte	17
Bürgerrat als Jugendrat	20
Ostbelgien-Modell	23
Bürgerversammlung im großen Stil: Irland	25
Bürgerkomitee	26
Bürgerhaushalt / partizipatives Budget	29
Einfallsreich: Beteiligungszugänge in die repräsentative Demokratie eröffnen	31
Bürgerantrag Altmünster	31
On- und Offline verbinden: Jugendbeteiligung Antwerpen	33
V. Empfehlungen	34
Zielsetzung artikulieren	34
Klarheit schaffen: politische Verbindlichkeit, nicht rechtliche Verpflichtung	34
Begleitung einholen	35

Einführung

mitreden - mitmachen - mitentscheiden

Politische Bildung hat bei den Burgenländischen Volkshochschulen eine lange Tradition. Schon bei der Gründung Ende der 60er Jahre gab es einen eigenen *Zertifikatslehrgang zur Politischen Bildung* mit verschiedenen Kursmodulen, etwa aus den Bereichen Zeitgeschichte, Politologie, Soziologie, Volkswirtschaft, Österreichische Bundesverfassung, Gemeindeverwaltung. 1971 wurde sogar eine eigene Volkshochschule zur politischen Bildung gegründet. Die Grundidee war, durch die Förderung der politischen Bildung und der Vermittlung von Grundlagenwissen über unser politisches System zur Demokratisierung der Gesellschaft beizutragen.

Gerade in Zeiten, in denen etwa durch Rechtspopulismus und eine mehr und mehr polarisierte Gesellschaft die Demokratie gefährdet wird, werden politische Bildung und Demokratiebildung von Politik und Gesellschaft als wichtiger denn je gesehen.

Die Burgenländischen Volkshochschulen stellen sich mit dem Konzept der Demokratiebildung auch heute wieder dieser besonderen Herausforderung, und so war es selbstverständlich bei der *Demokratieoffensive Burgenland* mitzumachen.

Die *Demokratieoffensive #mitreden* ist eine gemeinsame Initiative des Burgenländischen Landtages und der Burgenländischen Landesregierung, bei der in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule und Bildungsdirektion sowie den Burgenländischen Volkshochschulen durch verschiedene Maßnahmen im schulischen Bereich und auf kommunaler Ebene die Bedeutung der Demokratie und die Möglichkeiten von Mitsprache und Bürgerbeteiligung näher gebracht werden sollen.

Das Projekt *#mitreden - Demokratie erleben* der Burgenländischen Volkshochschulen wendet sich vor allem an die Gemeinden im Burgenland mit ihrer Nähe zu den Menschen.

Vielen BürgerInnen reicht es nicht mehr, lediglich alle vier oder fünf Jahre wählen zu gehen. Sie wollen sich auch jenseits der Wahlurnen einbringen, sich an politischen Debatten beteiligen, ihre Meinung vortragen und mitentscheiden. Gerade auf kommunaler Ebene braucht es daher immer wieder Möglichkeiten, die BürgerInnen in den demokratischen Prozess stärker und unmittelbarer einzubeziehen.

Mit Veranstaltungen in den burgenländischen Gemeinden wollen wir über Modelle zur Erweiterung der repräsentativen Demokratie mittels innovativer Beteiligungsformen anhand konkreter österreichischer und internationaler Erfahrungen informieren. Die jetzt vorliegende Broschüre *Bürgerbeteiligung - Rahmenbedingungen und Praxisbeispiele* gibt dazu einen zusätzlichen umfassenden Einblick.

Abschließend möchten wir uns ausdrücklich bei Dr.ⁱⁿ Tamara Ehs bedanken, die uns in diesem Projekt begleitet und uns ihre profunde Expertise zur Verfügung stellt!

Dr.ⁱⁿ Christine Teuschler
Burgenländische Volkshochschulen



Vorwort

Mitreden und Demokratie erleben!

Die Volkshochschulen sind mit ihrem Bildungsangebot ein wichtiger Faktor in der Erwachsenenbildung. Dafür möchte ich gleich vorab einen großen Dank aussprechen. Denn nur so können wir uns weiterentwickeln und auch die demokratischen Prozesse besser verstehen. Doch was bedeutet Demokratie für uns? Demokratie ist für uns selbstverständlich, warum sollten wir uns damit beschäftigen? Wir leben in einem Land, in dem jeder seine Meinung frei äußern darf, jeder sein Leben so gestalten darf, wie er möchte. Doch wie schnell diese Selbstverständlichkeit verloren gehen kann, zeigt uns zurzeit die Situation in der Ukraine. Wo Menschenrechte beschnitten, Freiheiten geraubt und das Leben der Menschen von einem auf den anderen Tag in Ungewissheit gestürzt wurde. Wir dürfen nicht aufhören, der Demokratie immer wieder einen Platz in unserem Wirken einzuräumen. Demokratie beginnt bei jedem einzelnen von uns, auch in den Gemeinden. Mit der Demokratieoffensive möchte ich die Menschen in ihrer Identifikation mit der Gemeinde stärken, sie ermutigen mitzureden und mitzuwirken.

Im „Zukunftsplan Burgenland“, dem Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode ist im Kapitel 153 „Demokratieverständnis stärken“ festgehalten. So ist „#mitreden - Demokratieoffensive Burgenland“ auch als Beitrag zur Erfüllung dieses gesellschaftspolitischen Anliegens zu sehen. Dabei spielt die Volkshochschule im Burgenland als Projektpartner eine wichtige Rolle.

Das Projekt „#mitreden - Demokratieoffensive Burgenland“ verfolgt zwei Stoßrichtungen:

Im Teilprojekt „#mitreden - Jugend im Landtag“ stehen SchülerInnen ab 16 Jahren im Fokus, im Teilprojekt „#mitreden - Demokratie erleben“ sind die Erwachsenenbildung und die Kommunen zentral.

Gerade im Bereich der Erwachsenenbildung sollen auf die Kommunen und die Erwachsenenbildung abgestimmte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Die Kluft zwischen den politischen Verantwortlichen und der Wählerschaft ist größer geworden. Diese Herausforderungen können nicht allein mit den üblichen parlamentarischen Mitteln beantwortet werden. Es braucht hier ein breites Demokratieverständnis, das nur erreicht werden kann, wenn die BürgerInnen, aber auch die Parteien und Parlamente die Weichen für eine vielfältigere Demokratie stellen, wobei die Chancen für eine demokratische Vertiefung und Erweiterung der repräsentativen Demokratie nicht schlecht stehen. Die Bevölkerung will mehr Mitsprache und Bürgerbeteiligung bei wichtigen politischen Themen. Mit den Veranstaltungen der Burgenländischen Volkshochschulen sollen die verschiedenen Formen der demokratischen Beteiligung den Menschen nähergebracht werden. Das Ziel ist immer dabei, alle einzubinden und zu ermutigen, sich an den verschiedenen Prozessen zu beteiligen. Ich bin mir sicher, dass durch die Burgenländischen Volkshochschulen ein neuer Impuls gesetzt werden kann, damit die demokratischen Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene transparenter und interessanter für alle Bürgerinnen und Bürger werden.

Verena Dunst

Präsidentin des Burgenländischen Landtags



I. Warum mehr Beteiligung?

Mit der 2019 gestarteten Demokratieoffensive will das Burgenland die Demokratie stärken und schützen. Für eine stabile Demokratie tragen wir nämlich gemeinsam Verantwortung: Landespolitiker:innen, Gemeinderät:innen, Bürgermeister:innen und jede:r einzelne Bürger:in. Eine lebendige Demokratie benötigt Menschen, die sich an ihr beteiligen und sie dadurch stetig weiterentwickeln und verbessern.

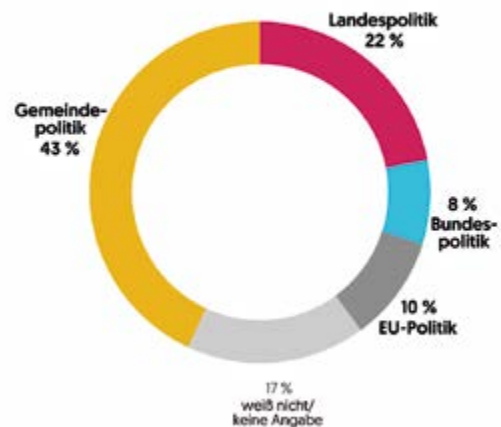
Demokratie beginnt in der Gemeinde. Dort sind wir verankert, dort können wir leicht ins Gespräch kommen und niederschwellig politisch tätig werden. Die Nähe zu den Menschen ist das Erfolgsrezept der Gemeindearbeit. Aus diesem Grund wendet sich das Projekt *#mitreden: Demokratie erleben* an die Gemeinden als Wurzeln der Demokratie. Gerade in Krisenzeiten gilt es, die Bürger:innen noch mehr als sonst einzubinden und mit ihnen gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Mehr Beteiligung vermag vieles: die Identifikation der Einwohner:innen mit der Gemeinde zu stärken, das Bewusstsein für das kommunale Miteinander zu unterstützen und das Interesse an politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu fördern.

Mehr als anderswo können politische Entscheidungsträger:innen in der Gemeinde auf die Menschen zugehen und mit ihnen in einen Erfahrungsaustausch und Gestaltungsprozess treten. Dies stärkt das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit des demokratischen Systems. Während die Vertrauenswerte in die Bundespolitik vergleichsweise niedrig ausfallen, genießen Gemeinderät:innen und Bürgermeister:innen ein viel höheres und stetig steigendes Vertrauen. (Abb. 1)

5

Vertrauen politische Ebene

G02. Und wenn Sie an die konkreten politischen Ebenen Gemeinde, Bundesland, Bund, Europäische Union denken: wem vertrauen Sie hiervon am meisten?



Bürgermeister | © Demos Research | Basis: alle Befragten (n=1330)

Abb. 1: Bürgermeister und Gemeindepolitik in Corona-Zeiten

Vertrauen ist wesentlich für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Doch es entsteht und erhält sich nicht von selbst, sondern muss immer wieder aufs Neue gefördert und gepflegt werden. Auf Ebene der Demokratie wird Vertrauen hergestellt und erhalten, indem das politische System die Bürger:innen repräsentiert, auf ihre Meinungen und Wünsche antwortet und den richtigen Mittelweg zwischen Beständigkeit und Neuerung findet.

Hierfür ist es notwendig, nicht nur im Wahlkampf ins Gespräch zu kommen, sondern den Dialog auch zwischen den Urnengängen zu suchen und aufrecht zu erhalten. Dazu dienen unter anderem die in der Burgenländischen Gemeindeordnung festgelegten Instrumente der direkten Demokratie, die es Bürger:innen ermöglichen, außerhalb der Parteistrukturen Themen in die Gemeindepolitik zu bringen. Allzu oft werden Volksabstimmungen und Volksbefragungen jedoch höchst konfrontativ geführt und/oder lassen Unmut hochkommen, der im Grunde gar nicht das zur Abstimmung stehende Thema berührt. Letztlich wird damit in der Praxis oft mehr Vertrauen zerstört als aufgebaut.

Deshalb traten in den vergangenen Jahren demokratische Instrumente auf den Plan, die nicht die Abstimmung, sondern das Gespräch ins Zentrum der Politik stellen. Sie zählen zur „partizipativ-deliberativen Demokratie“ und fokussieren darauf, Politik als gemeinsame Sache von Bürger:innen und Gemeinderät:innen beziehungsweise Bürgermeister:innen zu verstehen. Ihre Ergebnisse begründen keine rechtliche Verpflichtung auf Umsetzung; vielmehr stellen sie eine gemeinsame Beratschlagung und Ideenfindung dar.

Die burgenländische *Demokratieoffensive* möchte diese Formen der Beteiligung fördern, indem sie neue Artikulations- und Aushandlungsmöglichkeiten in den Gemeinden unterstützt. Denn Partizipation wirkt integrativ und erhöht die Bereitschaft der Bevölkerung, politische Entscheidungen nicht nur passiv zu akzeptieren, sondern aktiv mitzutragen. Dadurch wird die Legitimität des gesamten politischen Systems gestärkt.

Darüber hinaus bieten Bürgerbeteiligungsprozesse jenen einen Anreiz zur Mitarbeit, die für eine klassische Parteimitgliedschaft oder herkömmliche Politikformen aufgrund der Wahrnehmung von „Parteihack“ nicht gewonnen werden können. Innovative Partizipationsangebote setzen nicht auf konfrontative, sondern auf dialogische und deliberative Formate. Internationale Studien (u.a. Grönlund/Setälä/Herne 2010 und Boulianne 2019) belegen, dass sich hieraus Rückwirkungen für das Vertrauen in die traditionelle repräsentative Demokratie erzielen lassen. Das Motto lautet demnach: Hinaus aus dem Gemeinderat, hinein in die Beteiligung!

Mehr Beteiligung stärkt durch die Bürgernähe nachweislich die Demokratiequalität und damit die Demokratiezufriedenheit. In durchwegs allen international vergleichenden Erhebungen (vom *Democracy Report des V-Dem-Instituts* bis zum *EIU Democracy Index*) rangiert Österreich unter den bestplatzierten Staaten. Obgleich somit auch die Burgenländer:innen objektiv in einer der relativ besten politischen Systeme der Welt leben, sind doch nicht alle zufrieden, fühlen sich oft nicht genug gehört oder in ihren Ängsten wahrgenommen. Woher stammt jene Diskrepanz in der Fremd- und Eigenwahrnehmung der österreichischen Demokratie? Sie ist darauf zurückzuführen, dass die genannten Messinstrumente hauptsächlich auf objektiven Daten und Expertenbefragungen beruhen, jedoch die Einstellungen der Bürger:innen kaum erheben.



Jenen inneren Haltungen widmet sich seit 2018 jährlich der Demokratiemonitor des Meinungsforschungsinstituts SORA. Hierbei wird unter anderem die Zustimmung zur Demokratie in Relation zu sozioökonomischen Daten gemessen, und es zeigt sich, dass wirtschaftliche und finanzielle Unsicherheit auf die Zufriedenheit mit der Demokratie drückt und politische Partizipation behindert. So denken über die Jahre hinweg durchschnittlich 70 % der Menschen im ökonomisch stärksten Drittel der Bevölkerung, dass das politische System in Österreich gut funktioniert; jedoch nur 39 % des ökonomisch schwächsten Drittels denken so. Diejenigen, für die das System besser funktioniert, nehmen schließlich überproportional an der Demokratie teil: Sie gehen wählen, unterschreiben Petitionen, beteiligen sich in Bürgerinitiativen und machen aktiv in der Gemeindepolitik mit. Letztlich sind ihre politischen Meinungen stärker vertreten und die Demokratie gerät in eine soziale Schieflage.

Auch für das Burgenland gilt: Nicht alle Bürger:innen nehmen im gleichen Ausmaß an der Demokratie teil. Laut der Umfrage *Jugend im Burgenland - Politik & Partizipation* (Pfeiffer et al. 2019) geben zwar 81 % der befragten Jugendlichen an, dass sie bei der nächsten Möglichkeit zur Wahl gehen würden; jedoch sind andere politische Partizipationsformen wie Petitionen oder Bürgerforen kaum bekannt - und folglich kaum genutzt. Neben dem Unwissen über Beteiligungsformen gibt es eine sozioökonomische Kluft: Armutsgefährdete und formal Geringgebildete nehmen ihre Teilhaberechte im Durchschnitt weniger wahr als Menschen, die mehr Wirtschafts- und Bildungsressourcen aufweisen. Jugendliche und junge Erwachsene trifft dies besonders, wie auch die jährliche Sonderauswertung des *SORA-Demokratiemonitors* mit einer Zusatzbefragung der 16- bis 26-Jährigen zeigt: „Junge Menschen mit geringeren sozioökonomischen Ressourcen bewerten ihre schulische politische Bildung negativer, tauschen sich seltener über Politik aus und beteiligen sich seltener an demokratischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Dabei liegen ihnen die Demokratie und zahlreiche politische Themen durchaus am Herzen. Entlang ihrer sozialen Lage fühlen sie sich jedoch weniger in die Gesellschaft und ihre demokratischen Prozesse eingebunden.“

Soziale Fragen sind daher in der Diskussion um Demokratiezufriedenheit und Beteiligung wesentlich. Es gibt klar belegbare Zusammenhänge zwischen der Verschlechterung der subjektiv empfundenen Lebensqualität und dem Demokratievertrauen. Zuletzt wirkte sich die Coronakrise als finanziell unsichere Situation mit hoher Arbeitslosigkeit und getrübbter Zukunftsperspektive auf die Zufriedenheit mit der Demokratie und Teilnahme an ihr aus (vgl. Ehs/Zandonella 2021). Dieser Entwicklung bereits auf Gemeindeebene entgegen zu steuern, ist eines der erklärten Ziele des Projekts *#mitreden: Demokratie erleben*.

Es bedarf größerer Anstrengung, jene in den politischen Dialog zu holen, die nicht bereits von selbst Aktivbürger:innen sind. Dies kann durch innovative Beteiligungsformen, wie sie im Folgenden vorgestellt werden, geleistet werden. Gemeindevertretungen kommt hierfür aufgrund der Nähe zu den Bürger:innen eine entscheidende Rolle zu.

Wir wollen Sie in Ihren Ressourcen und Kompetenzen stärken, um diese Aufgabe zu verwirklichen. Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick zu Governanceinnovationen und Mechanismen für mehr Beteiligung in Ihrer Gemeinde. Im Mittelpunkt steht die Vorstellung von Beispielen guter Praxis, wie sie in anderen Staaten, Regionen und Gemeinden bereits erfolgreich umgesetzt werden. Alle hier abgebildeten und empfohlenen Beteiligungsformen erfordern keine Änderung der Rechtslage, sondern sind im Rahmen der Burgenländischen Gemeindeordnung sowie des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes realisierbar. An die Darstellung internationaler Instrumente und Experimente sind erste Empfehlungen angeschlossen, wie in Gemeinden Pilotprojekte gestaltet werden können, um mehr Beteiligung auszuprobieren.

Bei der Einführung von neuen Beteiligungsformaten geht es wohlgerne nicht um die Etablierung einer Volksgesetzgebung durch die Hintertüre, sondern im Gegenteil, um die Stärkung der repräsentativen Demokratie durch vermehrte Partizipation und erhöhte Deliberation (Gespräch und Dialog), die alle sozialen Lagen miteinbezieht und sie somit in der politischen Entscheidungsfindung besser abbildet.



II. Partizipativ-deliberative Demokratie

Unter „Partizipation“ versteht die Politikwissenschaft „jene Verhaltensweisen von Bürgern, die sie alleine oder mit anderen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.“ Dieser Beteiligungsbegriff nach Max Kaase fokussiert weniger auf die Strukturen als vielmehr auf den Akteursaspekt, also auf die Menschen. Partizipation wird in dieser Definition als instrumentelles und zweckrationales Handeln der Bürger:innen verstanden, die sich beteiligen, um ihre Interessen möglichst optimal durchzusetzen. Handlungen, die lediglich in ihren Konsequenzen, nicht aber in ihren Intentionen auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess bezogen sind, werden nicht unter dem Begriff „politische Partizipation“ gefasst.

In der österreichischen Praxis nehmen Bürger:innen vorrangig über Wahlen an der Demokratie teil, seien es nun Nationalrats-, Landtags- oder Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament. Darüber hinaus gibt es die Instrumente der direkten Demokratie wie Volksabstimmung, Volksbefragung und Volksbegehren sowie Petitionsrechte, die allesamt von deutlich weniger Bürger:innen wahrgenommen werden als das Wahlrecht. Darüber hinaus ist eine stetig steigende Zahl von Menschen in Österreich sowohl von der indirekten als auch von der direkten Demokratie ausgeschlossen, weil sie nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen. Allein im Burgenland handelt es sich um rund zehn Prozent der dauerhaft hier lebenden Einwohner:innen.

In den vergangenen Jahren kamen vermehrt Elemente der partizipativ-deliberativen Demokratie zum Einsatz, um der allseits beklagten Krise der Demokratie entgegen zu wirken. Die partizipativ-deliberative Demokratie steht nicht im Gegensatz zur repräsentativen Demokratie, indem sie etwa eine direkte Durchsetzung und einen Automatismus schafft. Sie will vielmehr die Gemeindevertretung und den:die Bürgermeister:in stärken, indem sie deren Entscheidungsfindung breiter und somit die Entscheidung repräsentativer und letztlich tragfähiger macht.

Im Zentrum der partizipativ-deliberativen Demokratie steht das gute Gespräch, die Deliberation, was so viel wie „Beratschlagung“ oder „Überlegung“ bedeutet. Es geht darum, einen Raum zu schaffen, in dem Bürger:innen vermittelt durch geschulte Moderator:innen über Partei- und oftmals verhärtete Weltanschauungsgrenzen hinweg miteinander ins Gespräch kommen; darum, gute Bedingungen zu schaffen, um auch über schwierige Themen zu reden und zu einer gemeinsam getragenen Entscheidung zu gelangen: von der *raw opinion*, also vom bloßen Bauchgefühl, zur *informed opinion*, zur informierten Meinung.

Durch die Einbeziehung möglichst vieler Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Bildungsstatus und sozialer Lagen in die politische Gestaltung wird die Kreativität des politischen Prozesses erhöht: Mehr Beteiligte bedeuten mehr Ideen und Vorschläge. Die Fülle von Kreativität zu strukturieren, zu bündeln und in Politik zu übersetzen, ist schließlich die Aufgabe von Gemeindevertretung und Bürgermeister:in. Das Projekt *#mitreden: Demokratie erleben* leistet Hilfestellung bei der Erarbeitung und Etablierung neuer Formate der Ideensuche und Lösungsfindung.

Die Übersicht, die Sie in Händen halten, beschreibt Möglichkeiten der partizipativ-deliberativen Demokratie und stellt nationale und internationale Beispielanwendungen vor. Sie zeigt zudem auf, wie all diese Instrumente im bestehenden Rechtsrahmen eingesetzt, also ohne Gesetzesänderung in burgenländischen Gemeinden ausprobiert und angewandt werden können.

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Projekt *#mitreden: Demokratie erleben* hat die Burgenländische Gemeindeordnung sowie das Burgenländische Gemeindevolksrechtsgesetz zur Grundlage und stellt im gegebenen rechtlichen Rahmen innovative Möglichkeiten der Beteiligung vor. Es geht demnach nicht darum, neue Rechte zu erwirken, sondern die Fülle der potenziellen Mitwirkung kreativ auszuschöpfen. Bislang bleibt die praktische Bürgerbeteiligung nämlich oftmals hinter ihren rechtlichen Möglichkeiten zurück.

Die Burgenländische Gemeindeordnung bildet im *Abschnitt 7: Mitwirkung der Gemeindemitglieder an der Vollziehung* in den Paragraphen 51 bis 56 die rechtlichen Grundlagen ab:

- Gemeindeversammlung (§ 51)
- Volksbefragung (§ 52)
- Bürgerinitiative (§ 53)
- Volksabstimmung (§ 54)
- Petitions- und Beschwerderecht (§ 55)

§ 51 Gemeindeversammlung:

Zur Information und Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und den Gemeindemitgliedern kann der Bürgermeister eine Gemeindeversammlung durchzuführen. Gemeindeversammlungen können auch für Ortsverwaltungsteile gesondert abgehalten werden.

§ 52 Volksbefragung:

(1) In den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde kann zur Erforschung des Willens der Gemeindemitglieder über grundsätzliche Fragen der Gemeindevollziehung sowie über Planungen und Projektierungen eine Volksbefragung durchgeführt werden. Eine Volksbefragung kann nach der Bedeutung des Gegenstands für die ganze Gemeinde oder für Ortsverwaltungsteile abgehalten werden.

(2) Eine Volksbefragung ist durchzuführen, wenn sie

1. vom Gemeinderat für die ganze Gemeinde oder für einen Ortsverwaltungsteil;
2. vom Bürgermeister für die ganze Gemeinde oder für einen Ortsverwaltungsteil;
3. von mindestens 20 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten;
4. für einen Ortsverwaltungsteil von mindestens 20 %, jedoch nicht weniger als 50 der im Ortsverwaltungsteil zum Gemeinderat Wahlberechtigten,

verlangt wird. Die Volksbefragung ist mit Verordnung des Gemeinderats anzuordnen.

(3) Das Ergebnis der Volksbefragung ist zum Gegenstand der Beratung und Entscheidung des zuständigen Gemeindeorgans zu machen.



§ 53 Bürgerinitiative:

(1) Das Recht der Bürgerinitiative umfasst das Verlangen auf Erlassung, Änderung oder Aufhebung von Verordnungen und sonstigen Maßnahmen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde. Bürgerinitiativen können für die ganze Gemeinde oder für Ortsverwaltungsteile durchgeführt werden.

(2) Eine Bürgerinitiative kann sich sowohl auf den Bereich der Hoheitsverwaltung der Gemeinde beziehen als auch an die Gemeinde als Träger von Privatrechten richten.

(3) Das zuständige Gemeindeorgan hat über die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres zu entscheiden, wenn die Initiative von mindestens 20 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten oder in Angelegenheiten, die sich ausschließlich auf einen Ortsverwaltungsteil beziehen, von mindestens 20 %, jedoch nicht weniger als 50 der in diesem Ortsverwaltungsteil zum Gemeinderat Wahlberechtigten, unterstützt wird. Die Entscheidung des zuständigen Gemeindeorgans über die Bürgerinitiative ist vom Bürgermeister durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen.

(4) Der Antragsteller einer Bürgerinitiative, die von mindestens 10 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten unterstützt wird, kann verlangen, dass der Bürgermeister über das Vorhaben, auf das sich die Initiative bezieht, Auskünfte erteilt. Einem solchen Verlangen ist innerhalb von sechs Wochen zu entsprechen, sofern nicht Gründe der Amtsverschwiegenheit entgegenstehen.

11

§ 54 Volksabstimmung:

(1) Das Recht der Volksabstimmung ist das Recht der Gemeindemitglieder zu entscheiden, ob ein Beschluss des Gemeinderats in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Geltung erlangen soll. § 26 Abs. 1 und 2 bleibt unberührt.

(2) Eine Volksabstimmung ist durchzuführen, wenn sie

1. anlässlich der Beschlussfassung vom Gemeinderat oder
2. schriftlich vom Bürgermeister oder
3. schriftlich von 25 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten verlangt wird. Die Volksabstimmung ist mit Verordnung des Gemeinderats anzuordnen.

(3) Haben an der Volksabstimmung mindestens 40 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten teilgenommen und lautet mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Nein“, wird der der Volksabstimmung unterzogene Beschluss des Gemeinderats nicht wirksam.

§ 55 Petitions- und Beschwerderecht:

Jedermann hat das Recht Petitionen an die Gemeinde zu richten und bei den Organen der Gemeinde in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Beschwerden zu erheben.

§ 56 Gemeinsame Bestimmungen:

(1) Wahlen der Gemeindeorgane, konkrete Personalfragen, Gemeindeabgaben, Tarife und Angelegenheiten, die Bescheide erfordern, können nicht Gegenstand einer Volksbefragung, einer Bürgerinitiative sowie einer Volksabstimmung sein. § 26 Abs. 1 und 2 bleibt unberührt.

(2) Die näheren Bestimmungen über die Gemeindeversammlung, die Volksbefragung, die Bürgerinitiative, die Volksabstimmung sowie das Petitions- und Beschwerderecht enthält das Burgenländische Gemeindevolksrechtgesetz, LGBl. Nr. 55/1988, in der jeweils geltenden Fassung.



IV. Voneinander lernen: österreichweit & international

Der Politikwissenschaftler Ferdinand Karhofer bezeichnete Österreich noch 2012 als „Land der vorsichtigen Demokratie.“ Denn obwohl der jeweilige Landesgesetzgeber im Gefolge der Verfassungsautonomiediskussionen durch die 1984 neu eingefügte Bestimmung des Art 117 Abs 8 B-VG ermächtigt ist, in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches „die unmittelbare Teilnahme und Mitwirkung der zum Gemeinderat Wahlberechtigten“ vorzusehen, fanden Elemente der partizipativ-deliberativen Demokratie bislang nur in zwei Landesverfassungen Eingang, nämlich 2013 in Vorarlberg und 2016 in Salzburg. Dieser Blick auf die bloße Rechtslage übersieht allerdings, dass allorts im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung einfallreich mit Instrumenten der Mitwirkung experimentiert wird: Auf Grundlage der Agenda 21 oder im Rahmen von Dorferneuerungsprozessen probieren innovative Gemeindevertreter:innen und Bürgermeister:innen österreichweit neue demokratische Beteiligungsformen aus.

Oft entstehen diese Prozesse im Bedarfsfall, markieren demnach sogenannte Ad-hoc-Beteiligungsverfahren und werden nicht dauerhaft ins politische und schon gar nicht ins rechtliche System integriert. Das führt dann allerdings dazu, dass Lerneffekte nur selten Resonanz finden. Aus dem Mangel an Institutionalisierung beziehungsweise regelmäßiger Anwendung geht Gelerntes verloren, sodass man beim nächsten Beteiligungsprozess oft wieder am Anfang steht.

Umso wichtiger ist es daher, im Austausch voneinander zu lernen. Im Folgenden sind nationale und internationale Beispiele von innovativen Praktiken und guten Standards der Beteiligung beschrieben, die ohne Änderung der Rechtslage in burgenländischen Gemeinden unterschiedlichster Einwohnerzahl Umsetzung finden können.

Bürgerräte

Bürgerrat, Citizens' Council, Citizens' Assembly, Convention citoyenne, Observatorio de la ciudad - weltweit ist eine Beteiligungsform ganz besonders auf dem Vormarsch: eine beratende Bürgerversammlung, deren Mitglieder auf der Grundlage des Zufalls einberufen werden. Das Losverfahren, ein Klassiker der politischen Ideengeschichte, kommt seit einiger Zeit wieder zum Einsatz. Überall dort, wo die repräsentative Demokratie eine Vertrauenskrise erlebt, treten geloste Bürgerräte auf den Plan. Sie sollen Menschen in den politischen Prozess bringen, die nicht von selbst Aktivbürger:innen sind, und eine nicht-populistische Möglichkeit zur Partizipation bieten.

Im Zentrum von Bürgerräten steht die Chancengleichheit der Teilnahme. Während sich an Bürgerinitiativen oder der Lancierung von Volksbefragungen oft nur jene beteiligen, die in der Gemeinde bereits einen gewissen Status aufweisen, die sich öffentlich sprechen trauen und bereits Organisationserfahrung haben, werden in Bürgerräten durch das Losverfahren auch jene zu Beteiligten, die sich ansonsten eher zurückhalten. Allzu oft ist nämlich auch in der Gemeindepolitik zu beobachten: Wer einen traditionsreichen lokalen Familiennamen trägt, wer mehr Ressourcen für einen Wahlkampf aufweisen kann, wird eher Mandatsträger:in als Neuhinzugezogene und Personen mit bescheidenen Finanzen. Da die Demokratie jedoch auf dem Grundsatz der Gleichheit basiert, sind solche Schieflagen problematisch. Abhilfe verschaffen kann das Losverfahren.

Um der allseits beklagten „Krise der Demokratie“ zu begegnen und mehr Gleichheit herzustellen, wird weltweit - auch in Österreich - mit dem Losverfahren experimentiert; nicht als Ersatz, sondern als Zusatz, als Ergänzung zu Wahlen. In der deutschsprachigen Gemeinde Ostbelgiens, im kanadischen British Columbia, in Irland, in Deutschland, im US-Bundesstaat Oregon, im schweizerischen Kanton Wallis: Überall wird mit sogenannten *mini-publics* (Mini-Volk) experimentiert. Aus der Gemeinde werden je nach Ortsgröße 20 bis 100 Bürger:innen gelost, die über ein oder mehrere Wochenenden hinweg ein politisches Thema beraten. Ihre Ideen und Schlussfolgerungen werden als Ratschlag - nicht als Verpflichtung! - an die gewählten Organe, wie den:die Bürgermeister:in und den Gemeinderat zur weiteren Behandlung übergeben.

Wahlen gelten als Herzstück der Demokratie. Doch das war nicht immer so: Im antiken Athen, in der Republik Venedig, ja sogar in der Stadt Frankfurt und in einigen schweizerischen Gemeinden und Kantonen wurden Politiker:innen bis in die Neuzeit nicht gewählt, sondern gelost, wie David van Reybrouck in seinem Buch *Gegen Wahlen. Warum Abstimmen nicht demokratisch ist* eindrücklich erzählt. Nicht Bekanntheit oder Wahlkampfbudget zählten, die Bürger:innen mussten nicht mit Wahlversprechen überzeugt werden, sondern der Zufall entschied. Bereits der Philosoph Aristoteles meinte, Wahlen seien aufgrund des Reichtums oligarchisch und aufgrund der Tüchtigkeit aristokratisch; einzig das Los verbürge Demokratie. Denn der Zufall diskriminiere nicht und er allein verbürge Chancengleichheit.

Die untenstehende Grafik (Abb. 2) zeigt ausgewählte Lotteriesysteme, die aktuell oder in jüngster Zeit in europäischen Staaten zum Einsatz kommen:



Abb. 2: Ausgewählte Lotteriesysteme in Europa

Die Demokratiewissenschaftlerin Patrizia Nanz und der Politologe Claus Leggewie nennen diese Instrumente der partizipativ-deliberativen Demokratie passend „Konsultative“: Weder als außerparlamentarische Opposition noch als Beschränkung der etablierten Institutionen, sondern vielmehr zur Stärkung der repräsentativen Demokratie werde dem politischen Entscheidungsverfahren eine Konsultation (Beratschlagung) der Bürgerschaft vorangestellt. Laut Nanz und Leggewie mangle es zurzeit an öffentlicher Erörterung und gründlicher Beratung unter Teilnahme einer informierten Bürgergesellschaft. Stattdessen finde deren politischer Austausch oft überreizt und durch bewusste Falschmeldungen parteipolitisch instrumentalisiert in Onlineforen und sozialen Medien statt. Die Einrichtung einer Konsultative als transparente demokratische Bürgerversammlung stelle daher eine dringend notwendige Re-Politisierung des Beratungsprozesses dar.

Eine Konsultative ist kein Eingriff ins repräsentative Machtgefüge, sondern tatsächlich nur ein Rat. Allerdings muss gewährleistet sein, dass die Politik Rechenschaft ablegt, ob und welche Wirkung die Ergebnisse der Beratungen auf den weiteren politischen Prozess haben. Die Praxis zeigt, dass Bürgerräte dann erfolgreich sind und von den Menschen angenommen werden, wenn die gewählten Politiker:innen zuvor eine Zusage geben, sich zumindest am Ergebnis orientieren zu wollen, und nachher klar darlegen, was sie warum (nicht) umsetzen.

Im Konzept von Nanz und Leggewie sind solche Räte (dauerhafte) Einrichtungen einer Gemeinde, eines Stadtteils oder Landes, die wichtige Fragen identifizieren und Lösungsvorschläge ausarbeiten, mit denen sich Legislative und Exekutive substantiell und in angemessener Frist befassen und Rückmeldung geben müssen. Einem solchen Rat gehören je nach politischer Ebene etwa 15 bis maximal 50 zufällig ausgewählte Personen an, welche die Bevölkerung annähernd abbilden. Die Mitwirkenden erhalten eine Aufwandsentschädigung und werden von Moderator:innen und fachlichen Expert:innen, die Impulsvorträge geben und für Nachfragen zur Verfügung stehen, unterstützt.

Im Folgenden sind österreichische und internationale Beispiele und Erfahrungen mit Bürgerräten dargestellt:



Vorarlberger Bürgerräte

Bislang ist die partizipativ-deliberative Demokratie in zwei österreichischen Landesverfassungen verankert, nämlich in Vorarlberg und Salzburg. Mit der Novelle zur Landesverfassung LGBl Nr 14/2013 wurde dem Art 1 folgender Abs 4 als Staatszielbestimmung hinzugefügt: „Das Land bekennt sich zur direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen und fördert auch andere Formen der partizipativen Demokratie.“ Konkretisierend wurde zugleich die *Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Einberufung und Durchführung von Bürgerräten* verabschiedet, die in der Präambel das Wirkungsziel präzisiert: „Eine bessere Einbeziehung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen kann helfen, die Kluft zwischen dem politischen System und der Gesellschaft zu verringern, der zu beobachtenden Politikverdrossenheit entgegen zu wirken und gemeinsam getragene Lösungen für die drängenden Herausforderungen unserer Zeit zu finden.“

Salzburg zog 2016 nach und bestimmte in Art 5 Abs 5: „Das Land Salzburg bekennt sich auch zu Instrumenten der partizipativen Demokratie, die nicht von Abs 1 erfasst sind, und fördert diese.“ Der Verweis auf die partizipative Demokratie findet sich in Art 82 der Geschäftsordnung des Salzburger Landtags wieder und offenbart sich in der Praxis durch die Einberufung von Bürger- und Jugendräten nach Vorarlberger Vorbild.

17

Doch schon lange vor der Festlegung in der Landesverfassung experimentierte Vorarlberg mit Bürgerräten. Seit 2006 organisierte das beim Amt der Vorarlberger Landesregierung angesiedelte *Büro für Zukunftsfragen* (seit 2020 unter dem Namen *FEB - Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung*) Bürgerräte. Dabei handelt es sich um ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren, das in Anlehnung an den sogenannten *Wisdom Council* (Weisheitsrat) des US-amerikanischen Organisationsberaters und Psychologen Jim Rough entwickelt wurde:

Nach dem Zufallsprinzip werden aus dem Melderegister Bewohner:innen eines Vorarlberger Ortes oder einer Region (etwa eine Zusammenfassung mehrerer Gemeinden) ausgewählt, um an eineinhalb Tagen miteinander gemeinsam ein politisches Problem zu erörtern und Lösungen aufzuzeigen. Um die Vorarlberger Gesellschaft in ihrer Diversität abzubilden, werden die Kriterien Alter, Geschlecht und regionale Verteilung in der qualitativen Zufallsauswahl berücksichtigt. Aufgrund der Auswahl per Los handelt es sich bei den Teilnehmer:innen um Menschen mit Alltagswissen, die über keinerlei spezielle Expertise oder Qualifikationen verfügen. Insbesondere vertreten sie keine Interessengruppen oder Parteien, sondern ihre persönliche Meinung zum Gemeinwohl. Mittels dieser Teilnehmersauswahl sollen Sichtweisen von Personen Eingang in die politischen Entscheidungsprozesse finden, die sonst ungehört geblieben wären.

Am Ende jedes Bürgerrats wird ein gemeinsames Statement verfasst, das in einem Bürgercafé der interessierten Öffentlichkeit sowie Ansprechpersonen aus Verwaltung, Gemeindevertretung und Landespolitik vorgestellt und mit ihnen diskutiert wird. In einer Sitzung der Resonanzgruppe (einer Strategiegruppe, die sich aus thematisch zuständigen Vertreter:innen der Politik, Verwaltung etc. zusammensetzt) werden die Vorschläge auf ihre konkrete Umsetzbarkeit geprüft und weiterführende Maßnahmen gesetzt. Anschließend erhalten die Teilnehmer:innen eine schriftliche Rückmeldung, wie die Ergebnisse verwertet werden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der Vorschläge gibt es nicht; es handelt sich eben um einen „Rat“.

Seit dem Jahr 2013 sind die Bürgerräte in der Landesverfassung verankert, wodurch zugleich die Möglichkeit geschaffen wurde, dass landesweite Bürgerräte auch von Einzelpersonen oder Initiativen einberufen werden können, sofern diese mindestens 1.000 Unterschriften beibringen. Jene Möglichkeit wurde im Sommer 2017 erstmals ergriffen, um den Bürgererrat zum Thema „Umgang mit Grund und Boden“ zu initiieren. Nach dem üblichen Losverfahren machten sich 27 Vorarlberger:innen zwischen 22 und 72 Jahren zwei Tage lang Gedanken über die künftige Raumplanung. Die Ergebnisse dieses Bürgerrats fanden schließlich Eingang in die Raumplanung, die die Vorarlberger Nachrichten gar mit „Radikale Ordnung“ (01.05.2018) betitelten: Mit dem Bürgerrat im Rücken waren die Vorarlberger Politiker:innen mutig geworden, die Anliegen tatsächlich umzusetzen.

Der Bürgerrat trifft keine Entscheidungen, sondern spricht Empfehlungen aus. Er dient somit der Entscheidungsvorbereitung. Der Verwaltungsjurist Peter Bußjäger erkennt in der Einrichtung von Bürgerräten daher eine „Art partizipativen *soft laws*.“ Immerhin sind ihre Ergebnisse rechtlich unverbindlich. Bürgerräte entfalten ihre Wirkung jedoch vorrangig auf einer anderen Ebene, nämlich auf der demokratischen: Durch die Zufallsauswahl bringen sie Menschen (zurück) in den politischen Prozess, die sonst vielleicht nicht einmal mehr an Wahlen teilnehmen.

Die sozialwissenschaftliche Forschung (u.a. Ehs/Zandonella 2021) belegt, dass die Nichtwähler:innen gesellschaftlich nicht gleich verteilt sind, sondern mehrheitlich ressourcenarmen Schichten (in Bezug auf Haushaltseinkommen und Bildungsabschluss) entstammen. Jene soziale Kluft, die sich schon in der Wahlbeteiligung feststellen lässt, ist in herausfordernderen Beteiligungsformen wie etwa Bürgerinitiativen, Protestaktionen und dergleichen noch weiter verschärft (vgl. Ehs/Mokre 2021). Insbesondere direktdemokratische Instrumente sind in Hinblick auf das Gleichheitsversprechen der Demokratie problematisch: Die deutschen Politikwissenschaftler:in Wolfgang Merkel und Claudia Ritzi stellten im weltweiten Vergleich der Abstimmungspraxen fest, dass bei direktdemokratischen Entscheiden meist nur eine „sozial verzerrte Schrumpfverson des Volkes“ beteiligt und die soziale Schieflage noch größer ist als bei allgemeinen Wahlen. Bürgerräte und sämtliche Verfahren, die auf dem Losprinzip beruhen, verschaffen zumindest auf prozeduraler Ebene Abhilfe.

Bürgerräte leisten zudem auf noch eine weitere Art einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie, nämlich indem sie die Gesprächskultur befördern und den politischen Beratungsprozess re-demokratisieren. Das Setting der Bürgerräte ist konsensorientiert und stellt der gemeinsamen Willensbildung und Entscheidungsfindung Zeit und Raum für die Suche nach dem Kompromiss zur Verfügung (Abb.3). Der Kompromiss ist laut Hans Kelsen, dem maßgeblichen Architekten der österreichischen Bundesverfassung, das „Wesen der Demokratie“. Es geht in den Bürgerräten demnach nicht ums Rechthaben und nicht wie in der direkten Demokratie um die Abstimmung, für die es Mehrheiten zu gewinnen gilt, sondern um den Prozess der Deliberation. Diese Konzeption der Demokratie ist in den Worten der US-amerikanischen Politikwissenschaftlerin Simone Chambers vielmehr „talk-centric“ denn „vote-centric“.

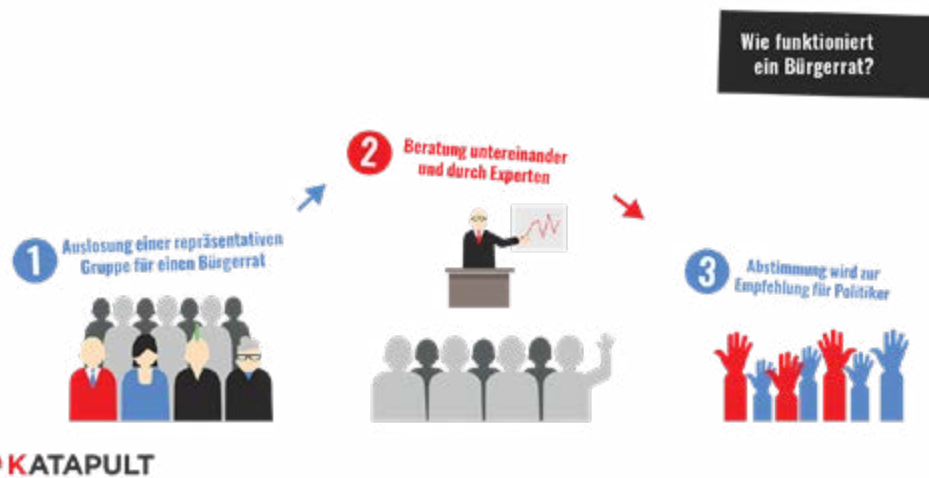


Abb. 3: Wie funktioniert ein Bürgerrat?

Wichtig ist festzuhalten, dass sich aus dem Bürgerratsmodell, wie es in Vorarlberg verwirklicht ist, keinerlei Verpflichtung zur direkten Umsetzung für die Landesregierung und/oder den:die Bürgermeister:in der jeweiligen Gemeinde ableiten lässt. Dies wäre auf Grundlage der österreichischen Bundesverfassung sogar verboten, wie der Verfassungsgerichtshof umfassend 2001 und nochmals 2020 verdeutlichte:

19

Der Vorarlberger Landesgesetzgeber hatte 1999 die Landesverfassung geändert, um eine Volksgesetzgebung zu ermöglichen. Die neue Regelung hätte gestattet, dass ein von mindestens 20 % der Stimmberechtigten unterstütztes Volksbegehren zwingend einer Volksabstimmung zu unterziehen ist. Ihr Ergebnis wäre bindend. Der Verfassungsgerichtshof erkannte in dieser Gesetzesänderung ein Konkurrenzmodell zum parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren und hob die Bestimmung 2001 auf, weil sie im Widerspruch zum Grundprinzip der Bundesverfassung, das auch für die Gemeindeorganisation Geltung hat, steht. Er bekräftigte damit ein Erkenntnis aus dem Jahr 1993: „Die Verfassung Österreichs folgt dem repräsentativ-demokratischen, parlamentarischen Grundkonzept, welches auch die Gemeindeorganisation mitprägt“ (VfSlg 13.500/1993). Die Volksgesetzgebung musste deshalb wieder aus der Vorarlberger Landesverfassung gestrichen werden. „Zu Folge der in Prüfung gezogenen Regelung könnte letztlich jedes beliebige Gesetz im Wege dieser ‚Volksgesetzgebung‘ erlassen werden. Damit wird aber ein Konkurrenzmodell zum parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren konstituiert, das mit dem repräsentativ-demokratischen Grundprinzip der Bundesverfassung nicht mehr vereinbar ist“, so der Verfassungsgerichtshof in seiner Begründung (VfSlg 16241/2001). In einem jüngeren Prüfungsbeschluss aus dem Jahr 2020 bekräftigte der Verfassungsgerichtshof nochmals: „Ein Recht auf Volksgesetzgebung kommt dem Gemeindevolk in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde verfassungsrechtlich nicht zu“ (G166/2020 ua [G166-168/2020, V340/2020]).

Bürgerrat als Jugendrat

Neben dem Bürgerrat für Vorarlberger:innen im Wahlalter begleitet und berät das *Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung* (FEB) Gemeinden auch bei der Implementierung von Jugendbeteiligung. Die Ausgangslage hierfür ist ungleich schwieriger, weil die politische Beteiligung von jungen Menschen im Vergleich zu anderen Altersstufen unterdurchschnittlich ist, wie Studien von Vorarlberg bis zum Burgenland (Pfeiffer et al. 2019) immer wieder belegen.

Das *Jugendbeteiligungsmodell Vorarlberg* (Abb. 4) skizziert deshalb eine schrittweise Etablierung von Jugendbeteiligung in den Gemeinden. Jede Stufe beschreibt vielfältig erprobte Teilnahmeverfahren. Die Planung und erfolgreiche Umsetzung wird auf die individuelle Situation der jeweiligen Gemeinde angepasst.



Abb. 4: Jugendbeteiligungsmodell Vorarlberg

Ein Teilnahmeprozess mit besonderer Vorbildfunktion ist der Jugendrat. Beispielhaft soll im Folgenden der Jugendrat der Gemeinde Sulzberg (ca. 2.000 Einwohner:innen) im Bregenzerwald vorgestellt werden:

Aufgrund des Gemeindeentwicklungsprozesses beriefen der Sulzberger Bürgermeister und die Gemeindevertretung im Jahr 2010 den ersten Jugendrat ein und beschlossen, ihn alle zwei bis drei Jahre zu wiederholen. Sie wollen seither von den Jugendlichen wissen, welche Themen ihnen besondere Anliegen sind, was ihnen gefällt und wo sie Verbesserungsbedarf sehen sowie in welche Richtung sich die Gemeinde in Zukunft entwickeln soll.

Am Anfang auch dieses Teilnahmeprozesses steht das Losverfahren: Rund ein Dutzend junge Sulzberger:innen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren werden per Zufallsgenerator vom Land Vorarlberg ausgelost, um einen Nachmittag lang am Jugendrat teilzunehmen. Sie verabschieden ein Statement, das nicht nur vom Bürgermeister entgegengenommen, sondern auch in einem Bürgercafé öffentlich präsentiert wird. An diesem Bürgercafé nehmen interessierte Sulzberger:innen sowie Vertreter:innen der Verwaltung und der Gemeinde-

politik teil. Außerdem werden alle anderen Jugendlichen, die nicht in den Jugendrat gelost worden sind, einbezogen, indem im Rahmen eines Jugendstammtischs das Beratungsergebnis vorgestellt wird.

Mit der Beratung ist die Beteiligung der Jugendlichen aber noch nicht abgeschlossen. Sie werden in die weiteren Schritte einbezogen. Hierfür bilden einige der Jugendrät:innen ein Kernteam, das in einer Resonanzgruppe mit Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung die bisherigen Prozessergebnisse sowie weitere Umsetzungsschritte diskutiert. (Abb. 5) Auf diese Weise sind die jungen Menschen in die Gemeindepolitik einbezogen und lernen zugleich ihre Abläufe kennen. In diesem Sinne dienen Jugendräte auch als Instrumente der praktischen politischen Bildung.

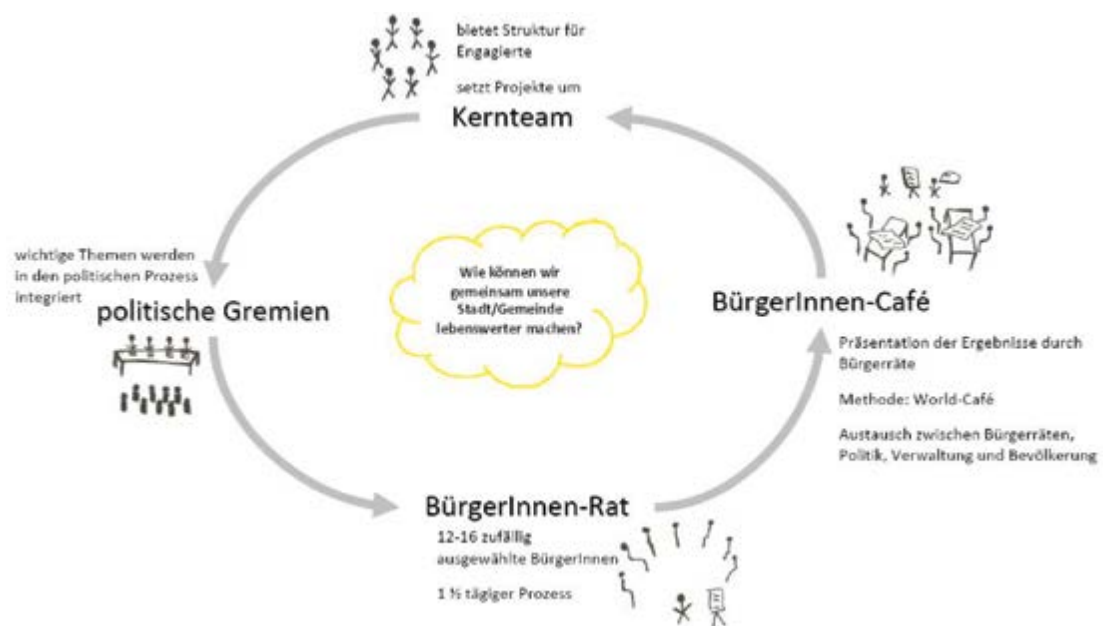


Abb. 5. Praxisbeispiel Sulzberger Bürger:innenrat

Bisherige Ergebnisse der Jugendräte umfassen:

- die Einrichtung eines politischen Stammtisches für Jugendliche, um sich niederschwellig in die Gemeindepolitik einbringen zu können;
- bessere Mobilitätsmöglichkeiten durch die Einbeziehung junger Menschen bei der Planung der Busfahrpläne und für Sammeltaxis;
- Erleichterungen in der Freizeitgestaltung durch gemeindeübergreifende Kooperationen der Kulturvereine.

Hinter den Jugendräten steht die Idee, durch mehr Beteiligung und größere Öffentlichkeit mehr Verständnis für neue jugendpolitische Projekte zu generieren. Durch die Zusammenarbeit mit Gemeindevertreter:innen nicht nur im Prozess der Beratschlagung, sondern auch bei der Umsetzung, wird die Barriere zwischen dem Gemeinderat „drinnen“ und den Bürger:innen „draußen“ erheblich verringert.

Das Besondere an regelmäßigen Beteiligungsprozessen in kleinen Gemeinden wie Sulzberg besteht nicht zuletzt auch darin, dass allmählich jede:r Sulzberger:in in seinem:ihrer Leben mindestens einmal Teil eines Jugend- oder Bürgerrats ist. Dadurch gewinnt er:sie Einblick in die politische Arbeit und schließlich wird die emotionale Bindung an die Gemeinde erhöht. Wer mitgestalten darf und die Früchte der Beteiligung erntet, empfindet die Gemeinde umso mehr als Heimat.

Mittlerweile haben sich andere österreichische Bundesländer Vorarlberg zum Vorbild genommen. Allen voran verankerte Salzburg 2016 die partizipative Demokratie in der Landesverfassung und unterstützt insbesondere die Durchführung von Jugendräten auf Gemeindeebene. Die Gemeinde Strobl am Wolfgangsee führte als erste Salzburger Gemeinde einen Jugendrat durch und diskutierte mit per Zufall ausgelosten Jugendlichen die Fragen: „Was benötigt die Gemeinde Strobl, um für Jugendliche attraktiver und spannender zu werden? Welche Projekte/Aktionen könnte man in der Gemeinde umsetzen?“

Auch für burgenländische Gemeinden empfiehlt sich eine Orientierung an solchen bereits erprobten Beteiligungsmodellen - sowohl für Bürger- als auch für Jugendräte.

Der Europarat führt in seinem *Handbuch zur Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region* (2015) Jugendräte als besonders geeignete Instrumente an, um junge Menschen für Politik zu interessieren. Er spricht sich für deren Institutionalisierung aus, um sie als ständige Governanceinnovation zu verankern, und plädiert dafür, Jugendlichen mehr Verantwortung für politische Projekte zu übertragen. Hinsichtlich der soziologischen Zusammensetzung empfiehlt der Europarat, dass Jugendräte die Bevölkerung widerspiegeln sollen - so wie im Sulzberger Beispiel.



Ostbelgien-Modell

Besonders fortgeschritten ist die partizipativ-deliberative Demokratie in Belgien. Das gilt sowohl für die Jugend- als auch für die allgemeine Bürgerbeteiligung:

In der Jugendpartizipation vorbildlich aufgrund der gelungenen Verbindung von On- mit Off-line-Beteiligung nennt der Europarat den 2015 bis 2017 durchgeführten Beteiligungsprozess *Bienvenue dans ma tribu* der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Hierbei ging es um einen analogen ebenso wie digitalen Dialog von Politiker:innen und Jugendlichen zwischen zehn und 25 Jahren zur Ausarbeitung einer Bürgercharta. Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses wird das erarbeitete Material nun im Schulunterricht eingesetzt und junge Menschen können über die Plattform nach wie vor mit politischen Entscheidungsträger:innen in Kontakt treten, um ihre Anliegen einzubringen.

Eine auf Dauer eingesetzte Governanceinnovation weist die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens auf: Zur Erweiterung des pluralistischen Meinungsbildes und der Repräsentativität der demokratischen Institutionen gründete das Parlament Ostbelgiens (ca. 78.000 Einwohner:innen) 2019 eine eigene Bürgerkammer. Das sogenannte *Ostbelgien-Modell* stellt einen permanenten Bürgerrat mit 24 Mitgliedern und weiteren partizipativen Elementen wie allen voran Bürgerversammlungen für einen ständigen Bürgerdialog dar (vgl. Niessen/Reuchamps 2019). Sowohl die 24 Mitglieder des ständigen Bürgerrats als auch die 25 bis 50 Mitglieder der ad hoc einzuberufenden Bürgerversammlungen werden unter allen über-16-jährigen Einwohner:innen, also auch unter Nichtstaatsbürger:innen, der Region Ostbelgien per Zufallslos aufgrund der Merkmale Geschlecht, Alter, Wohnort und Berufstätigkeit gezogen.

Die 24 Mitglieder des Bürgerrats sind 18 Monate lang als „Politiker:innen auf Zeit“ tätig, beeinflussen die Agenda des Parlaments, legen selbständig Beratungsthemen fest, können Bürgerversammlungen zu politischen Fragen ihrer Wahl einberufen und arbeiten bei der politischen Umsetzung mit der Regierung zusammen. Alle sechs Monate wird ein Drittel des Bürgerrats durch neue Vertreter:innen ersetzt, sodass ständig eine Fluktuation von Menschen und Ideen gegeben ist. Mit dem Einbezug gewöhnlicher Bürger:innen soll erreicht werden, dass Meinungen von Menschen in den politischen Diskurs Eingang finden, die ansonsten aufgrund ihrer sozialen Herkunft und ihres Bildungsstatus in der politischen Elite kaum abgebildet sind.

Wie die untenstehende Skizze zeigt (Abb. 6), kombiniert das Ostbelgien-Modell ein ständiges repräsentatives Beratungsgremium (den Bürgerrat) mit dem Einsatz von Ad-hoc-Beratungsprozessen (Bürgerversammlungen), deren Empfehlungen in die parlamentarische Debatte einfließen. Während der Bürgerrat aus 24 Bürgerrät:innen besteht, die eineinhalb Jahren arbeiten, tritt die Bürgerversammlung nur zusammen, wenn sie vom Bürgerrat einberufen wird. Die Bürgerversammlung besteht aus 25 bis 50 wiederum nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürger:innen, die repräsentativ für die Bevölkerung Ostbelgiens sind, und kommt mindestens dreimal innerhalb von drei Monaten zusammen.

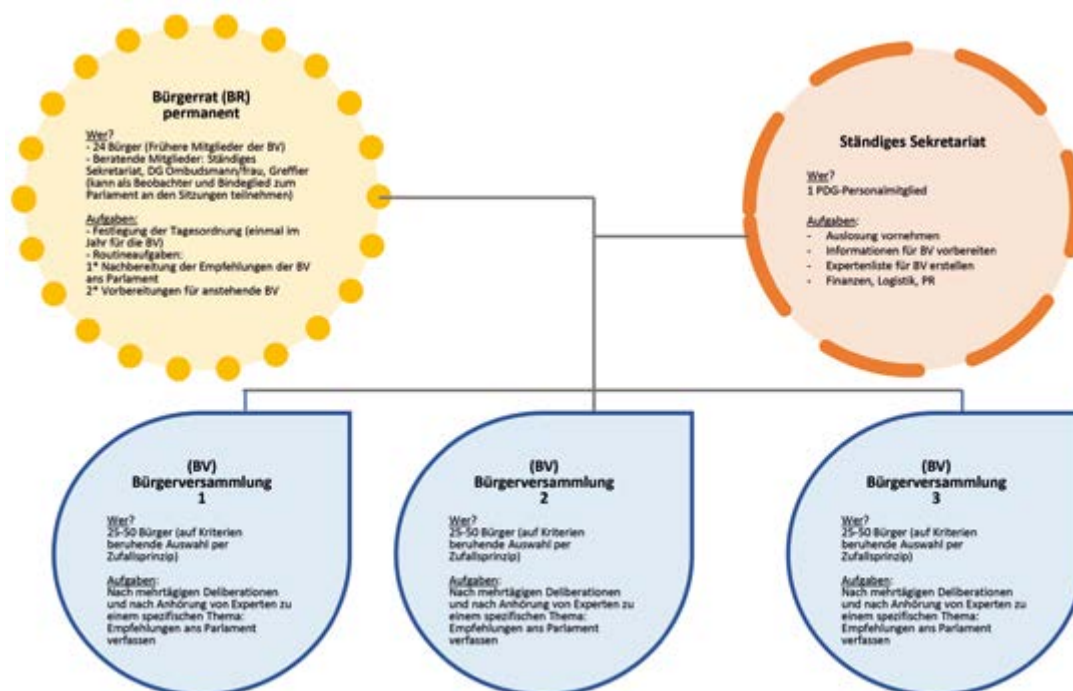


Abb. 6: Bürgerdialog Prozessgrafik

Das Regionalparlament ist verpflichtet, die von den Bürgergremien erarbeiteten Empfehlungen zu erörtern und darauf zu reagieren. Der zuständige Parlamentsausschuss diskutiert die Empfehlungen in einer öffentlichen Sitzung. Anschließend arbeiten die Parlamentarier:innen und der:die zuständige Minister:in eine Stellungnahme aus und stellen diese in einer weiteren öffentlichen Sitzung vor. Sie leiten die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen ein, mit denen sie sich einverstanden erklärt haben. Der Bürgerrat verfolgt die Umsetzung und kann sich in regelmäßigen Abständen nach dem Fortschritt erkundigen. Spätestens ein Jahr später treffen sich die Parlamentarier:innen, der:die Minister:in und die Mitglieder der Bürgerversammlung nochmals, um über den Stand der Dinge in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen zu diskutieren.

Das Ostbelgien-Modell empfiehlt sich für größere Gemeinden und Regionen, die die notwendigen Ressourcen und Administration aufbringen können, wo der Bürgerkontakt aber dennoch eng ist. Auf das Burgenland angewandt würde dieses Modell einer zweiten Kammer im Landtag mit jährlich bis zu drei Bürgerversammlungen entsprechen. Das erklärte Ziel müsste auch hier die Fluktuation der Teilnehmer:innen sein, dass jede:r Burgenländer:in mindestens einmal im Leben Teil des Bürgerrats oder der Bürgerversammlung ist und somit als Politiker:in auf Zeit fungiert. Dadurch soll die Kluft zwischen Bürger:innen und politischer Elite überbrückt und das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden. Nicht zuletzt wirkt das Ostbelgien-Modell für die politische Bildung: Politik wird praktisch erlebbar.



Bürgerversammlung im großen Stil: Irland

Dass Bügerräte und Bürgerversammlungen nicht nur in der Gemeinde funktionieren, sondern auch landesweit zum Einsatz kommen können, beweist seit einigen Jahren die Republik Irland mit ihrer *Citizens' Assembly* (anfänglich als *Constitutional Assembly* einberufen). Hier werden die Möglichkeiten der partizipativ-deliberativen Demokratie im großen Stil umgesetzt:

Die politischen Institutionen der Republik Irland hatten durch die Finanzkrise 2008 bei vielen Bürger:innen einen immensen Vertrauensverlust erlebt. Um diesem entgegen zu treten, entschlossen sich Parlament und Regierung 2011 zu einem Demokratieexperiment, das seither in mehreren Runden in immer neuer Zusammensetzung der irischen Politik wichtige Impulse gibt. Dafür werden 99 Bürger:innen per Losverfahren mittels qualifiziertem Zufallsprinzip ermittelt, um an mehreren Wochenenden unter Begleitung eines Moderator:innenteams in Beratungen und Expertenhearings Politikempfehlungen an die Regierung abzugeben. Diese Bürgerversammlung tagt unter der Prämisse, dass Bürger:innen gemeinsam in der Lage sind zukunftsweisende Politikentscheidungen zu treffen. Auf diese Weise führte Irland etwa 2015 per Verfassungsänderung die Ehe für alle ein und liberalisierte 2018 das strikte Abtreibungsverbot (vgl. Suiter et al. 2017).

Ausgangspunkt dieses partizipativ-deliberativen Prozesses ist abermals die Lotterie: Ein Forschungsinstitut ist beauftragt, einen irischen Minipopulus für die Bürgerversammlung zu erstellen; eine ausgewogene Mischung von Altersgruppen, Bildungshintergrund und sozio-ökonomischer Stellung, annähernde Geschlechterparität sowie Berücksichtigung von Migrationshintergrund und regionaler Diversität. Die somit bereinigte Zufallsauswahl garantiert, dass nicht - wie etwa bei direktdemokratischen und zivilgesellschaftlichen Instrumenten üblich - Männer Frauen majorisieren oder bildungs- und einkommensstarke Gruppen in der Überzahl sind, während Menschen mit Migrationshintergrund fehlen.

Wie nachfolgende wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, erhöht die Einbeziehung gewöhnlicher Bürger:innen in den Gesetzgebungsprozess sowie das transparente Verfahren das Vertrauen aller Einwohner:innen Irlands in die Politik. Außerdem stieg die Wahlbeteiligung an, weil der breite Deliberationsprozess die Stimmbürger:innen umfassend informierte und damit mobilisierend wirkte. Aufgrund des Erfolges sind *Citizens' Assemblies* nunmehr fixer Bestandteil der irischen Politikgestaltung.

Mittlerweile kennt auch Österreich Bürgerversammlungen im großen Stil, nämlich am Beispiel des im ersten Halbjahr 2022 tagenden *Klimarats der Bürgerinnen und Bürger*: <https://klimarat.org>. Nach internationalem Vorbild beraten 100 Österreicher:innen, die von der Statistik Austria als Abbild der Bevölkerung ausgelost wurden, die Bundesministerin für Klimaschutz sowie das Klimakabinett, wie Österreich bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden kann.

Bürgerkomitee

Die oben vorgestellten Bürgerräte und Bürgerversammlungen dienen als Ergänzung und Stärkung der repräsentativen Demokratie. Durch das Losverfahren machen sie den politischen Entscheidungsprozess repräsentativer. Menschen und ihre Ideen finden Eingang in die politische Gestaltung, die bei anderen Beteiligungsformen schwerer erreichbar sind. Im selben Ausmaß wie für die indirekte Demokratie können Bürgerräte und Bürgerversammlungen aber auch für die direkte Demokratie als Ergänzung und Korrektiv herangezogen werden. Dann nennt man sie meist „Bürgerkomitee“.

Für burgenländische Gemeinden empfiehlt sich, einer Volksbefragung gemäß § 52 oder einer Volksabstimmung gemäß § 54 der Gemeindeordnung ein Bürgerkomitee voranzustellen, wie es nach einem Exkurs über die österreichische Debattenlage zur direkten Demokratie vorgestellt wird.

Während zivilgesellschaftliche Organisationen und einzelne Bürger:innen in Umfragen oft „mehr direkte Demokratie“ einfordern, herrscht unter Politiker:innen meist eine gewisse (und aus politikwissenschaftlicher Sicht nicht unberechtigte) Skepsis. Das zeigte nicht zuletzt die politische Geschichte des Demokratiepakets 2013: Schon seit Jahren hatten Nationalratsabgeordnete von Grünen, FPÖ und ÖVP immer wieder Anträge für eine sogenannte „Volksgesetzgebung“ nach schweizerischem Vorbild eingebracht, also eine zwingende Volksabstimmung nach ausreichend unterstütztem Volksbegehren, wie sie Vorarlberg 1999 verwirklichen wollte. Auch die SPÖ sprach sich noch im Jänner 2013 für bindende Volksbefragungen und bindende Volksabstimmungen aus, wenn ein Drittel (bei Verfassungsthemen die Hälfte) der Wahlberechtigten am Volksbegehren teilnehme. Schließlich legten die Regierungsfractionen SPÖ/ÖVP gar einen Gesetzesentwurf vor, dem sich die Grünen anschlossen: Wenn ein Volksbegehren von 10 % der Wahlberechtigten unterstützt werde und der Nationalrat kein entsprechendes Gesetz beschließt, muss zwingend eine Volksbefragung durchgeführt werden. Doch da im September 2013 Nationalratswahlen abzuhalten waren, wurde die Abstimmung in die nächste Legislaturperiode verschoben.

Das *Demokratiepaket 2013* kam auf diese Weise niemals zur Abstimmung. Stattdessen beschlossen im September 2014 alle im Nationalrat vertretenen Parteien die Einsetzung einer parlamentarischen Enquetekommission mit dem Titel *Stärkung der Demokratie*, einer überfraktionellen Arbeitsgruppe, die Expert:innen hinzuzieht. Die Grundlage dieser im ersten Halbjahr 2015 tagenden Kommission bildete das Demokratiepaket: In acht Sitzungen berieten Parteien, Expert:innen und acht per Losverfahren eingeladene Bürger:innen neben Möglichkeiten und Grenzen der direkten Demokratie auf Bundes- und Länderebene auch den Einfluss und die Aufgabe der Medien. Dabei wurde deutlich, dass der im Juni 2013 erzielte Kompromiss, der qualifiziert unterstützte Volksbegehren vorgesehen hatte, nicht mehr hielt. Aufgrund der damals schon fortgeschrittenen gesellschaftlicher Polarisierung und Radikalisierung über die sozialen Medien sahen die Regierungsparteien vom „Wagnis direkte Demokratie“ ab.

Die bleibende Skepsis gegenüber der direkten Demokratie gründet in der populistischen, über soziale Medien und Boulevardzeitungen befeuerten Versuchung, die der Zuspitzung auf einen Ja/Nein-Volksentscheid innewohnt. Ob nun die direkte Demokratie politische Entscheidungsträger:innen „more responsive to the public“ oder bloß „more responsive to spe-



cial interests“ (Matsusaka 2004) mache, herrscht auch in der Wissenschaft keine Einigkeit. Allerdings alarmierten international beachtete Volksabstimmungen der vergangenen Jahre, allen voran die Abstimmung zum Brexit; zeigten sie doch, wie sehr Referenden die Gesellschaft in unversöhnliche Lager spalten können. Weitreichende Entscheidungen werden so zu einem russischen Roulette und hinterlassen insbesondere bei einem knappen Ausgang fast die Hälfte der Bevölkerung unzufrieden und opponierend zurück.

Aus diesem Grund starteten in den vergangenen Jahren erste Experimente, auch Referenden einen Bürgerrat voranzustellen. Damit sollte die Diskussion und Deliberation in den Vordergrund gerückt werden; denn der Moment der Abstimmung soll nicht der einzige, sondern nur der letzte Schritt in einer langen Reihe von Überlegungen sein. Mittlerweile bestätigt die Praxis, dass partizipativ-deliberative Instrumente, wie Bürgerräte, Abhilfe gegen die oft populistische, unversöhnliche Propagandaschlacht schaffen können. Auch die Schweiz, die gerne als das Land der direkten Demokratie gesehen wird, erkennt die Probleme einer Abstimmungsdemokratie und experimentiert nun mit dem Oregon-Modell der *Citizens' Initiative Review*:

Der US-Bundesstaat Oregon führte 1902 direktdemokratische Elemente ein. Um die Bürger:innen vorab über die zur Abstimmung stehenden Initiativen zu informieren, wird ein sogenanntes *Voter Pamphlet* zusammengestellt und verschickt. Wie auch das schweizerische *Abstimmungsbüchlein* sind darin das Thema, die Kosten, die Folgen eines Ja/Nein-Votums und die verschiedenen Positionen der Parteien sowie der Antragsteller:innen zusammengefasst. War es früher allein die Verwaltung, die die Stimmberechtigten über Initiativen informierte, so wurde das Informationsverfahren vor einigen Jahren erweitert. Nunmehr erstellt ein Bürgerkomitee das Voter Pamphlet. Dieses Bürgerkomitee, die *Citizens' Initiative Review*, besteht aus einer Gruppe von 20 bis 24 Bürger:innen, die per Losverfahren einberufen wurden. Sie diskutieren fünf Tage lang die Gesetzesvorlage und hören sämtliche mögliche Betroffene des Abstimmungsergebnisses, die Befürworter:innen und Gegner:innen der Initiative sowie Fachexpert:innen. Daran anschließend erstellen sie einen Bericht, der an alle Stimmberechtigten versandt wird. Darin werden die Punkte aufgeführt, bei denen die Mitglieder des Bürgerkomitees einer Meinung waren, aber auch das Verhältnis der Befürworter:innen und Gegner:innen der Vorlage innerhalb der Bürgergruppe. Ebenso listet das *Voter Pamphlet* Argumente für oder gegen die Initiative, welche die Gruppe am meisten überzeugten.

Nachfolgende politikwissenschaftliche Untersuchungen (Gastil et al. 2014) belegen zahlreiche positive Auswirkungen, insbesondere die hohe Glaubwürdigkeit, die Bürger:innen diesem Prozess entgegenbringen. Da Mitbürger:innen statt Verwaltungsbeamt:innen die Broschüre erstellen, bringen die Stimmberechtigten den Argumenten großes Vertrauen entgegen, weil sie sie für objektiv(er) erachten. Außerdem zeigte sich, dass unter jenen, die an einem solchen Prozess teilnahmen, populistische Vorschläge im Lauf der Diskussionen deutlich an Boden verlieren.

In Sion/Sitten sowie in der Stadt Genf im schweizerischen Kanton Wallis experimentiert der Politikwissenschaftler Nenad Stojanović im Rahmen zweier Forschungsprojekte (<https://demoscan.ch/> und <https://forumcitoyen.ch/>) mit einer nicht-populistischen direkten Demokratie, indem er den Abstimmungen ein Bürgerkomitee voranstellt. Dieses Komitee folgt dem Oregon-Modell und basiert strukturell auf denselben Prinzipien wie ein Bürgerrat oder eine Bürgerversammlung (Abb. 7): Per Losverfahren wird eine Gruppe von 24 Stimmberechtigten ermittelt, die fünf Tage lang mithilfe von Expert:innen den zur Abstimmung stehenden Gesetzestext berät. Abschließend verfasst das Bürgerkomitee eine Erklärung, die im Abstimmungsbüchlein festgehalten und allen Stimmbürger:innen zugestellt wird. Der Vorschlag ist nicht bindend, dient den Stimmbürger:innen aber als Anhaltspunkt bei der Ent-

scheidungsfindung (vgl. Stojanović / Geisler 2019).

Wie bereits bei der irischen Citizens' Assembly oder im Ostbelgienmodell soll durch den Einbezug gewöhnlicher Bürger:innen das Vertrauen in die politischen Institutionen gestärkt werden, indem die Menschen lernen, wie die Institutionen arbeiten und die Komplexität des Themas zu verstehen versuchen.



Abb. 7: Wie funktioniert die Citizens' Initiative Review?



Bürgerhaushalt / partizipatives Budget

Eine international immer öfter angewandte Beteiligungsform ist neben Bürgerräten und Bürgerversammlungen auch der Bürgerhaushalt. „Bürgerhaushalt“ (oder: partizipatives Budget) bedeutet, dass die Bewohner:innen eines Stadtteils, einer Gemeinde oder auch eines ganzen Landes auf das Budget beziehungsweise dessen Verteilung Einfluss nehmen können. Vorbedingung für dieses Instrument ist, den Haushalt einer politischen Entscheidungsebene für alle verständlich darzustellen. Oft werden Bürgerhaushalte genutzt, um (kontroverse) Einsparpotenziale frühzeitig mit den Bürger:innen gemeinsam zu erörtern. In den meisten bislang durchgeführten Verfahren ist seitens der Verwaltungsbehörden ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt, über den die Bürger:innen autonom bestimmen können. Hierfür reichen Bürger:innen (über eine Onlineplattform oder persönlich beziehungsweise per Briefkasten am Amt) Projektvorschläge ein, über die dann abgestimmt wird.

Voraussetzung für ein funktionierendes partizipatives Budget ist Transparenz. Es muss klar sein, wie viel Geld zur Verfügung steht, wie der Prozess abläuft und nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt. Weiters muss es einen Rechenschaftsbericht über die Umsetzung geben, in dem auch begründet wird, warum welche Projekte keine Realisierung fanden. Nur so können Bürger:innen das Gefühl entwickeln, dass sie in ihrem Umfeld wirklich etwas verändern können. Seinen Ausgang nahm das Instrument des Bürgerhaushalts im Jahr 1988 in der brasilianischen Stadt Porto Alegre und wird seither weltweit nachgeahmt und weiterentwickelt (vgl. Herzberg et al 2010).

Für den Bürgerhaushalt werden Elemente direkter und indirekter Demokratie kombiniert, die auch von burgenländischen Gemeinden übernommen werden können: In einem ersten Schritt erhalten Bürger:innen Informationen über den Gemeindehaushalt, um wieviel Geld es sich handelt und wieviel davon aufgrund bestehender Verpflichtungen gebunden ist. Im nächsten Schritt werden einige Bürger:innen per Zufall gelost. Sie nehmen die Vorschläge der Bevölkerung entgegen, wofür das freie Gemeindebudget ausgegeben werden soll, und erstellen eine Prioritätenliste. Nach den Wochen der Themensammlung und nach der Priorisierung, die das Bürgergremium als gemeinsame Empfehlung ausspricht, stimmen alle Gemeindemitglieder über die Vorhaben ab.

Mittlerweile ist das Instrument des Bürgerhaushalts auch in Europa angekommen. Vor allem kleinere Städte oder Stadtteile wenden es an, auch in Österreich:

Im Jahr 2017 gestaltete erstmals ein Wiener Gemeindebezirk, nämlich Margareten (ca. 55.000 Einwohner:innen), sein Budget partizipativ. Im Frühjahr konnten auf der Partizipationsplattform www.partizipation.wien.at aber auch im Bezirksamt Vorschläge zur Verbesserung des Bezirks eingebracht werden. Anschließend wurden sie von den Mitarbeiter:innen der Bezirksverwaltung strukturiert und auf Umsetzbarkeit geprüft. Der Großteil der eingebrachten Empfehlungen betraf die Gestaltung des öffentlichen Raums, mehrere auch den Wunsch nach einer Öffnung und Nutzung leerstehender Räume. Manche Idee ging jedoch über die Zuständigkeit des Bezirks hinaus und wurde daher ans Rathaus der Stadt Wien weitergeleitet. Übrig blieben 79 Vorschläge, die zur Bewertung durch die Bürger:innen online gestellt wurden und zudem im Büro der Bezirksvorstehung auflagen. Schließlich wurden die mittels *Likes* gereihten Vorschläge in den Ausschüssen diskutiert und mit Empfehlungen an die Bezirksvertretung weitergeleitet. Bei einer Bezirksvertretungssitzung im Juni 2017 wurde über die Vorschläge abgestimmt und die angenommenen Ideen in Umsetzung gebracht. (Abb. 8)

Der Ablauf Schritt für Schritt



Abb. 8: Partizipatives Budget in Margareten

Seither gibt es in Margareten jährlich eine partizipative Budgetgestaltung, die mittlerweile in anderen Bezirken Nachahmung findet. Und im Jahr 2022 startete mit drei Bezirken das Wiener Pilotprojekt *Partizipatives Klimabudget*, in dem Bürger:innen die Möglichkeit haben, die Klimaschutzmaßnahmen in ihrem Bezirk mitzugestalten: Im Frühjahr sind die Bewohner:innen aufgerufen, ihre Ideen einzubringen, danach werden die Ideen geprüft und in gemeinsamen Workshops zu umsetzungsfähigen Projekten weiterentwickelt. Im November entscheidet dann eine Bürgerjury, die repräsentativ per Zufallslos zusammengestellt wird, welche Projekte umgesetzt werden.

Die Einsetzung partizipativer Klimabudgets ist im Rahmen der österreichischen Klimastrategie auch für burgenländische Gemeinden zu empfehlen. Die Teilhabe von Bürger:innen am Haushalt eines Bezirks oder einer Gemeinde stärkt nämlich nicht nur gemeinsam getragene Klimaschutzmaßnahmen, sondern generell auch die Identifikation mit dem Ort. Hier kann man seine Idee – betreffe sie nun die Umwelt oder andere Politikfelder – direkt umgesetzt sehen und erfahren, dass politisches Engagement Wirkung zeigt. Hinzu kommt die edukative Funktion, die für viele Bürger:innen erstmalig eine Auseinandersetzung mit der Verteilung öffentlicher Geld ermöglicht: Wofür ist die Gemeinde eigentlich zuständig? Wieviel Geld wird wofür ausgegeben? Durch die Transparenz, die das Budget im partizipativen Prozess erhält, wird schließlich das Vertrauen in die Gemeindepolitik und den sorgsamen Umgang mit Steuergeld gefördert.



Einfallsreich: Beteiligungszugänge in die repräsentative Demokratie eröffnen

Bürgerräte, Bürgerversammlungen, Bürgerkomitees, Bürgerhaushalte: Sie alle stellen Maßnahmen der partizipativ-deliberativen Demokratie dar, die - ob nun von Beginn an formal in den Rechtsordnungen verankert oder nicht - gleichsam als neue politische Spielregel der Gemeindepolitik hinzukommen. Während die meisten von ihnen umfangreiche und zeitintensive Gestaltung voraussetzen, gibt es allerdings auch Möglichkeiten, die bestehenden Instrumente der Gemeindeordnung innovativ und bürgerfreundlicher zu interpretieren. Die politische Praxis bleibt in dieser Frage bislang deutlich hinter dem rechtlichen Spielraum zurück.

Der Verfassungsjurist Klaus Poier weist auf die Dominanz der repräsentativen Körperschaften hin, die in Form der Landtage oder als Bürgermeister:in weit mehr Möglichkeiten haben, partizipative Verfahren in Gang zu setzen, als dies den Bürger:innen selbst zukommt. Allerdings steht es den Vertreter:innen der repräsentativen Demokratie offen, die politischen Instrumente, die ihnen ihr Amt bietet, für Bürger:innen zu öffnen und damit partizipativ zu wirken. Hierzu dürfen Politiker:innen gern einfallsreich sein, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Bürgerantrag Altmünster

31

In Altmünster am Traunsee haben Gemeindevertreter:innen der SPÖ das Instrument des „Bürgerantrags“ erfunden, indem sie den § 46 Abs 2 der oberösterreichischen Gemeindeordnung neu interpretierten. Bei diesem Paragraphen handelt es sich um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung: „Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, wenn dies von einem Mitglied des Gemeinderates spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.“ Dieses Recht steht demnach eigentlich nur Gemeinderatsmitgliedern zu; in Altmünster hat man es jedoch zu einem Bürgerantrag weiterentwickelt: Mit 25 Unterschriften kann man an eine:n Gemeinderat:rätin herantreten, der:die daraufhin diesen Tagesordnungspunkt einbringt und damit dem Anliegen im Gemeinderat Gehör verschafft. Das bedeutet nicht unbedingt, dass jene sozialdemokratischen Gemeinderät:innen das Anliegen auch inhaltlich unterstützen, vor allem dann nicht, wenn es ihrer Weltanschauung widerspricht; aber sie bringen es zumindest formal in den Gemeinderat ein. (Abb. 9)

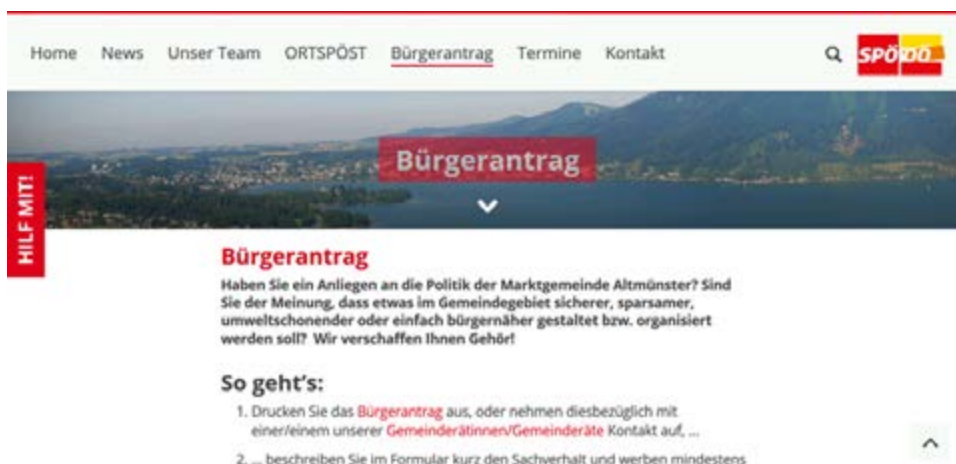


Abb. 9: Bürgerantrag Altmünster

Dies ist ein gelungener Versuch, im repräsentativen System ohne großen Aufwand und ohne Änderung der Rechtsordnung mehr Partizipation herzustellen. Hierbei treten Gemeinderät:innen nicht als Vertreter:innen der Parteiendemokratie auf, sondern bieten sich gleichsam als organisatorische Plattform an beziehungsweise stellen ihre politische Infrastruktur den Bürger:innen zur Verfügung. Damit ist das überparteiliche Zusammenwirken von gewählten Repräsentant:innen und Bürger:innen, wie es die partizipativ-deliberative Demokratie ausmacht, beispielhaft verwirklicht. Und vielleicht dient diese Handhabung des § 46 als erster Schritt, den Bürgerantrag demnächst in die Gemeindeordnung zu schreiben. Immerhin kamen auch die Vorarlberger Bürgerräte seit 2006 jahrelang zur Anwendung, ohne dass das Bekenntnis zur partizipativen Demokratie bereits in der Landesverfassung verankert gewesen wäre.

In der Burgenländischen Gemeindeordnung ist das Thema „Tagesordnung“ im § 38 geregelt. Danach setzt der:die Bürgermeister:in die Tagesordnung fest. Der Absatz 4 könnte aber ähnlich wie in Altmünster gestaltet werden, indem der:die Ortsvorsteher:in oder eine Partei ihr Antragsrecht an die Bürger:innen als Bürgerantrag abtreten:

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet einen in den Wirkungsbereich des Gemeinderats fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Gemeinderats oder einem Ortsvorsteher (§ 32) in einer den Ortsverwaltungsteil berührenden Angelegenheit schriftlich verlangt wird. Zudem kann jede Gemeinderatspartei mit schriftlicher Zustimmung aller ihrer Mitglieder die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts je Sitzung verlangen. Der Gegenstand dieses Tagesordnungspunkts muss in den Wirkungsbereich des Gemeinderats fallen. Der Bürgermeister ist verpflichtet diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen.



On- und Offline verbinden: Jugendbeteiligung Antwerpen

Im belgischen Antwerpen setzt der Bürgermeister in Fragen der Jugendpartizipation auf Online-Demokratie, ergänzt sie aber um das Instrument der sogenannten „aufsuchenden Beteiligung“. Da junge Menschen mit dem Internet aufwachsen, werden oft große Hoffnungen in die Nutzung von Online-Tools als niederschwelliges Partizipationsmittel gestellt. Tatsächlich erreichen diese Instrumente jedoch eine weniger vielfältige Gruppe als erwartet. Um der Reproduktion von sozialer Ungleichheit entgegenzutreten, kartiert der Jugenddienst Antwerpens für neue Bürgerbeteiligungsprojekte nun jene Orte, an denen sich Jugendliche aufhalten (Schulen, Clubs, öffentliche Treffpunkte) und schickt Mitarbeiter:innen mit Tablets dorthin, um Jugendliche persönlich anzusprechen und die Online-Beteiligungsformulare ausfüllen zu lassen. Außerdem können sie die bisherigen Beiträge lesen und kommentieren.

Die somit gewonnenen Ideen sollen der Gemeindepolitik dienen, Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie umzusetzen. Wie beim partizipativen Budget oder beim ersten Schritt eines Bürgerrats steht die Ideensammlung im Mittelpunkt. Es geht darum, einen Diskussionsprozess zu starten, über mögliche demokratische Verbesserungen nachzudenken und diese an die Verwaltung zu übermitteln.

Auch für burgenländische Gemeinden empfiehlt sich, für die Jugendbeteiligung auf Online-Formate zu setzen. Wichtig ist allerdings, dass die Gemeinden ebenso wie in Antwerpen vor Ort die Möglichkeit der Offline-Diskussion schaffen. Denn auch wenn Online-Beteiligung grundsätzlich allen Bürger:innen offen steht, wird sie doch oft nur von einigen wenigen genutzt, die sich in der Verwendung des Internets gut auskennen und schriftlich zu artikulieren wissen. Jegliches Instrument der Online-Partizipation muss daher um Offline-Partizipation ergänzt werden: So könnten burgenländische Gemeinden beispielsweise Diskussionsrunden veranstalten, bei denen die Ideen der Bürger:innen gesammelt und dann von Verwaltungsmitarbeiter:innen strukturiert auf der Online-Plattform hochgeladen werden. Wie bisherige Kombinationen von On- und Offline-Beteiligung zeigen, funktioniert es ebenso gut, wenn die Diskussionswebsite direkt auf eine Leinwand im Gemeindezentrum projiziert wird und die Bürger:innen zeitgleich mitverfolgen können, wie ihre Ideen Eingang in die elektronische Sammlung finden.

V. Empfehlungen

Burgenländische Gemeinden haben bereits in den vergangenen Jahren innovative Formen der Partizipation für sich erschlossen. So veranstaltete beispielsweise die Gemeinde Hirm eine *Kinderkonferenz* mit eigenem Jugendbudget, womit junge Hirmer:innen entscheiden können, wie sie ihr Leben im Ort gestalten. Oder: Die Erstellung des *STEP Eisenstadt 2030* erfolgte im Rahmen eines umfassenden zweijährigen Prozesses, zu dem auch nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürger:innen in einen Bürgerbeirat eingeladen gewesen waren.

In einem nächsten Schritt ist es wichtig, gemeinsam in einen kommunalen Erfahrungsaustausch über Partizipation zu treten. Auch hierfür bietet das Projekt *#mitreden: Demokratie erleben* eine Plattform.

Bürgerbeteiligung mit Qualität benötigt folgende Voraussetzungen:

Zielsetzung artikulieren

Vorab ist gründlich zu überlegen und schließlich transparent darzulegen, welchen Zweck das jeweilige Beteiligungsinstrument verfolgt. Die Gemeindevertreter:innen und der:die Bürgermeister:in haben zu klären, für welche politische Frage sie die Bürger:innen näher in den politischen Gestaltungsprozess miteinbeziehen wollen, welche Rolle die Bürger:innen und welche Rolle die Gemeindevertreter:innen in diesem Prozess übernehmen. Die Frage muss unmissverständlich formuliert sein, zum Beispiel: „Wie können wir als Gemeinde bis 2030 klimaneutral werden?“

Aus diesen Zielsetzungen werden - unter Heranziehung von externen Beteiligungsfachleuten - die geeigneten Formate und Methoden abgeleitet und konzipiert. Vor Beginn eines Beteiligungsprozesses muss klar kommuniziert werden, inwiefern die Ergebnisse politische Umsetzung beziehungsweise Anerkennung finden. Nichts schadet der Partizipation mehr, als wenn Mitentscheidung in Aussicht gestellt, aber letztlich dieses Versprechen nicht eingelöst wird.

Klarheit schaffen: politische Verbindlichkeit, nicht rechtliche Verpflichtung

Zu Beginn steht eine grundsätzliche Offenheit der Vertreter:innen der repräsentativen Organe, ihr Amt partizipativer zu gestalten. Wie die oben dargestellten Beispiele zeigen, ist es möglich, die Konzepte von repräsentativer, direkter, partizipativer und deliberativer Demokratie zu vereinen. Dadurch werden die alten Institutionen und Akteure nicht gefährdet oder gar obsolet, im Gegenteil erfahren sie durch Governanceinnovationen Stärkung und Anerkennung. Indem Gemeindevertreter:innen mit den Bürger:innen neue Wege der Beteiligung beschreiten, kommt dies dem gesamten demokratischen System und damit allen Akteuren zugute. Wichtig hierfür ist es, Verbindlichkeit zu schaffen und dennoch gleichzeitig zu klären, dass sich nur aus der direkten Demokratie, nicht aber aus einem Bürgerrat eine Verpflichtung zur 1:1-Umsetzung ergeben kann, ja verfassungsrechtlich ergeben darf.



Auch wenn mit innovativen Beteiligungsformen vorerst nur experimentiert wird, müssen die Ergebnisse eines Partizipationsprozesses in der Gemeindepolitik gewürdigt und gemäß den Zielsetzungen anerkannt werden. Die Gemeindevertretung und der:die Bürgermeister:in muss zeitnah detailliert rückmelden, welche Ideen und welchen Rat aus welchen Gründen (nicht) aufgenommen werden (können).

Begleitung einholen

Im Mittelpunkt der partizipativ-deliberativen Demokratie steht das gute Gespräch, um gemeinsam zu politischen Lösungen zu kommen, die letztlich auch gemeinsam getragen werden. Das gute Gespräch ist eine Zivilisationstechnik, die immer noch verbessert werden kann. Es geht um aktives Zuhören und eine solidarische Grundhaltung, auch wenn man anderer Meinung ist. Das gemeinsame Ziel wird im Gemeinwohl aller Gemeindebürger:innen gesehen. Hierfür benötigen die Partizipationsprozesse Unterstützung durch ausgebildete und erfahrene Moderator:innen und Prozessbegleiter:innen. Diese Personen müssen jedenfalls von außerhalb der Gemeinde kommen, um nicht als parteiisch wahrgenommen zu werden.

Wie in Vorarlberg zwischen 2006 und 2013 oder gegenwärtig in Altmünster in Oberösterreich oder im Kanton Wallis in der Schweiz geht es in einem ersten Schritt darum, partizipative Instrumente auszuprobieren, die rechtlichen Gestaltungsräume auszuloten und einen politischen Kulturwandel zu mehr Beteiligung verantwortungsvoll zu ermöglichen und zu begleiten. Ist die partizipativ-deliberative Demokratie (u.a. in Form von Bürgerräten) erst einmal in den Gemeinden verankert, muss es Ziel sein, dieses Instrument so oft wie möglich einzusetzen, um vielen Menschen die Teilnahme zu garantieren. Vorstellbar wäre etwa eine Liste von Themen, deren politischer Entscheidung jeweils ein Bürgerrat voranzustellen ist. Der strukturelle Entscheidungsvorbehalt bliebe zwar zugunsten der repräsentativen Demokratie normiert; allerdings sieht man seit Jahren in Irland, wie heiklen Themen die populistische Spitze genommen werden kann, wenn man auf einen längeren Deliberationsprozess setzt. Denn oft sind es schwierige Themen, bei denen Parteien aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung keine Kompromisse finden können, die aber von den Bürger:innen im moderierten Beteiligungsprozess gelöst werden.

Für burgenländische Gemeinden bieten sich im Rahmen der Burgenländischen Gemeindeordnung folgende innovative Formen der partizipativ-deliberativen Demokratie an:

- Bürgerrat
- Jugendrat
- Bürgerkomitee im Rahmen einer Volksbefragung (§ 52) oder Volksabstimmung (§ 54)
- Bürgerhaushalt
- Bürgerantrag im Rahmen der Tagesordnung (§ 38 Abs 4)



Verwendete Literatur

Shelley Boulianne (2019) Building Faith in Democracy: Deliberative Events, Political Trust and Efficacy, in: *Political Studies* 67(1) S. 4 - 30.

Peter Bußjäger (2014) Entwicklungen in der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung in Vorarlberg, in: Bußjäger / Sonntag (Hg.) *Direkte Demokratie im Diskurs. Beiträge zur Reform der Demokratie in Österreich*, Wien, S. 151 - 162.

Simone Chambers (2003) Deliberative Democratic Theory, in: *Annual Review of Political Science* (6) S. 307 - 326.

Tamara Ehs / Monika Mokre (2021) If no vote, at least voice? Potentials and limits of participatory procedures for a more inclusive democracy, in: *Innovation. European Journal of Social Science Research* 34(5) S. 712 - 728.

Tamara Ehs / Martina Zandonella (2021) Different class citizens: Understanding the Relationship between Socio-economic Inequality and Voting Abstention, in: *Politics in Central Europe* 17(3) S. 525 - 540.

Tamara Ehs (2020) Lobbying für alle? Fallstudie zu partizipativer Demokratie am Beispiel Wohnrechtskonvent, in: *Journal für Rechtspolitik* 28(2) S. 108 - 119.

Tamara Ehs (2019) Aleatorische Demokratie. Plötzlich Politiker, in: *Katapult* 15(4) S. 50 - 56.

Tamara Ehs (2019) Die demokratische Gleichheit des Loses: Aus der Nische des Rechtswesens zurück in die Polis, in: *Momentum Quarterly. Zeitschrift für Sozialen Fortschritt* 8(1) S. 14 - 26.

Europarat (2015) *Bring Dich ein! Handbuch zur revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region*, Straßburg.

John Gastil / Robert Richards / Katherine Knobloch (2014) Vicarious Deliberation. How the Oregon Citizens' Initiative Review Influenced Deliberation in Mass Elections, in: *International Journal of Communication* (8) S. 62 - 89.

Kimmo Grönlund / Maija Setälä / Kaisa Herne (2010) Deliberation and civic virtue: Lessons from a citizen deliberation experiment, in: *European Political Science Review* 2(1) S. 95 - 117.

Manfred Hellrigl (2014) Bürgerräte in Vorarlberg, in: Bußjäger / Sonntag (Hg.) *Direkte Demokratie im Diskurs. Beiträge zur Reform der Demokratie in Österreich*, Wien, S. 163 - 168.

Carsten Herzberg / Yves Sintomer / Giovanni Allegretti (2010) *Vom Süden lernen: Bürgerhaushalte weltweit*, Bonn.

Max Kaase (1992) Politische Beteiligung/Politische Partizipation, in: Andersen / Woyke (Hg.) *Handwörterbuch des politischen Systems*, Bonn, S. 429 - 433.

Ferdinand Karlhofer (2012) Land der vorsichtigen Demokratie, in: *Österreichische Gemeindezeitung*, S. 14.

Hans Kelsen (1929) *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Auflage, Tübingen.

John Matsusaka (2004) *For the Many or the Few. The Initiative, Public Policy, and American Democracy*, Chicago.

Wolfgang Merkel / Claudia Ritzi (2017) (Hg.) *Die Legitimität direkter Demokratie. Wie demokratisch sind Volksabstimmungen?* Wiesbaden.



Patrizia Nanz / Claus Leggewie (2016) Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung, Berlin.

Christoph Niessen / Min Reuchamps (2019) Der permanente Bürgerdialog in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Brüssel.

Christian Pfeiffer / Thomas Kremsner / Marion Rabelhofer (2019) Jugend im Burgenland | Politik & Partizipation, Eisenstadt.

Klaus Poier (2012) Sachunmittelbare Demokratie in Österreichs Ländern und Gemeinden: Rechtslage und empirische Erfahrungen im Überblick, in: Neumann / Renger (Hg.) Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, Baden-Baden, S. 31 - 57.

David van Reybrouck (2016) Gegen Wahlen. Warum Abstimmen nicht demokratisch ist. Göttingen.

SORA-Demokratiemonitor 2018 - 2021: www.demokratiemonitor.at

SORA-Demokratiemonitor Jugenderhebung: www.sora.at/demokratiederjungen

Nenad Stojanović / Alexander Geisler (2019) Achtung, fertig, Los! in: Die Zeit, 26. September, S. 19.

Jane Suiter / Johan Elkink / David Farrell / Theresa Reidy (2017) Understanding the 2015 marriage referendum in Ireland: context, campaign, and conservative Ireland, in: Irish Political Studies (32) S. 361 - 381.



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bürgermeister und Gemeindepolitik in Corona-Zeiten. Quelle: Demox-Studie, Dezember 2021, <https://gemeindegund.at/website2020/wp-content/uploads/2022/01/demox-umfrage-gemeindepolitik-in-coronazeit-dez-2021.pdf> (zuletzt aufgerufen am 19.03.2022)

Abb. 2: Ausgewählte Lotteriesysteme in Europa. Quelle: Tamara Ehs (2019) Aleatorische Demokratie. Plötzlich Politiker, in Katapult 15(4), S. 50.

Abb. 3: Wie funktioniert ein Bürgerrat? Quelle: Tamara Ehs (2019) Aleatorische Demokratie. Plötzlich Politiker, in Katapult 15(4), S. 55.

Abb. 4: Jugendbeteiligungsmodell Vorarlberg. Quelle: Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung, <https://vorarlberg.at/-/jugendbeteiligung-in-vorarlberg> (zuletzt aufgerufen am 19.03.2022)

Abb. 5: Praxisbeispiel Sulzberger Bürger:innenrat. Quelle: ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, <https://partizipation.at/praxisbeispiele/sulzberger-buergerinnen-rat/> (zuletzt aufgerufen am 19.03.2022)

Abb. 6: Bürgerdialog Prozessgrafik. Quelle: Parlament der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, https://www.buergerdialog.be/fileadmin/user_upload/Grafik-BD-Gremien_ohne_Pol_DT.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.03.2022)

Abb. 7: Wie funktioniert die Citizens' Initiative Review? Quelle: Projekt Demoscan, <https://demoscan.ch/> (zuletzt aufgerufen am 19.03.2022)

Abb. 8: Partizipatives Budget in Margareten. Quelle: Stadt Wien, <https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/partizipatives-budget.html> (zuletzt aufgerufen am 19.03.2022)

Abb. 9: Bürgerantrag Altmünster. Quelle: SPÖ Altmünster, <https://altmuenster.spoee.at/buergerantrag/> (zuletzt aufgerufen am 19.03.2022)



IMPRESSUM

Herausgeber:

Burgenländische Volkshochschulen, A – 7000 Eisenstadt, Pfarrgasse 10
0 26 62/ 61 363, info@vhs-burgenland.at, www.vhs-burgenland.at

Text: Dr.in Tamara Ehs

Layout: Heike Steinmetz

Stand der Recherche gemäß 28.02.2022

Eisenstadt, März 2022

Projektpartner: Burgenländischer Landtag, Pädagogische Hochschule Burgenland, Bildungsdirektion Burgenland, Burgenländische Volkshochschulen

Gefördert im Rahmen des Additionalitätsprogramms EFRE 2014-2020

